



Landrat Dr. Schröter erläuterte den Abgeordneten das Beeskower Votum für den Großkreis. Aufmerksamkeit war auch in den Reihen der SPD-Fraktion angesagt.

Fotos: Karl-Heinz Arendsee

Die 20. Sitzung des Beeskower Kreistages

Die Abgeordneten gaben Votum für Großkreis ab

Beeskower Forderung: Bei Verwaltungsreform Zeitverzug nicht zulassen

Von unserem Redaktionsmitglied
RUDI FERDINAND

Beeskow. Es war bereits die 20. Sitzung, zu der sich die Kreistagsabgeordneten am Donnerstag im Plenarsaal des Landratsamtes zusammenfanden. Und wie bei den meisten vorher gab es wieder ein regelrechtes Mammutprogramm abzuarbeiten. Über dreizehn Tagesordnungspunkte galt es zu befinden. Zusätzlich wurde zu Beginn der Sitzung das Votum des Kreistages zu dem durch den Innenausschuß modifizierten Regierungsentwurf des Kreisneugliederungsgesetzes mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen verabschiedet.

Strukturellen Problemen besser Rechnung tragen

In diesem Dokument spricht sich der Kreistag erneut für einen Großkreis aus, dieser sollte aus den jetzigen Landkreisen Beeskow, Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt bestehen. Dabei akzeptiert der Kreistag eine Einbeziehung des jetzigen Landkreises Guben. Eine generelle Neuordnung der Kreise östlich und südöstlich von Berlin nach den Vorschlägen des Landrates des Kreises Guben wird abgelehnt. Denn das würde dazu führen, daß wichtige Ziele der Kreisneugliederung nicht erreicht würden. Außerdem würde das

Zeitverlust bedeuten, denn es wäre ein neuer Beginn der Diskussion zwischen Landtagsabgeordneten, Kreisen und Innenministerium nötig.

Damit hält der Kreis Beeskow unmißverständlich an seiner Großkreisvariante fest, für die er sich bereits frühzeitig ausgesprochen hatte. Guben spielte darin nur deshalb vorher keine Rolle, weil die von der Landesregierung damals gemachten Vorgaben (Einwohnerschwellenwert 150 000; Zusammenschluß von zwei bis drei Kreisen) dies nicht nahelegten.

Der Kreistag hat sich auch darum für den Großkreis entschieden, weil mit ihm den besonderen strukturellen Problemen unserer Region Rechnung getragen werden könnte. Sollen die in der Ballungsrandzone Berlins vorhandenen Wirtschafts- und Entwicklungsimpulse aufgenommen und gezielt bis in die strukturschwache Grenzregion abgeleitet werden, dann setzt das einen einheitlichen Planungs- und Wirtschaftsraum voraus.

Insofern und im Hinblick auf den Aufbau effektiver Kreisverwaltungen sei die Großkreisvariante unter Einbeziehung des Landkreises Guben den in letzter Zeit alternativ dazu diskutierten Kleinkreislösungen deutlich überlegen. Der Kreistag Beeskow geht davon aus, daß es sich bei der Kreisneugliederung um eine grundlegende Verwaltungsreform handelt, die für Jahrzehnte Gültigkeit beanspru-

chen wird. Deshalb müssen die Argumente sorgfältig geprüft und gegeneinander abgewogen werden.

Sachliche Argumente sollten ins Feld geführt werden

Die Befürworter der Kleinkreislösung, Eisenhüttenstadt/Guben und Beeskow/Fürstenwalde, hätten bisher wenig überzeugend argumentiert. So glaubt der Beeskower Kreistag zum Beispiel angesichts des Ausmaßes der wirtschaftlichen Zerrüttung unserer östlichen Nachbarn nicht an die immer wieder ins Feld geführte schnelle Belebung der Ostmärkte. Als wagemutig sehen es die Beeskower auch an, auf eine großzügige Grenzlandförderung zu hoffen, denn hauptsächlich darauf solle die Existenz des reinen Grenzkreises Eisenhüttenstadt/Guben abgestützt werden. Abgesehen davon, daß derartige Mittel überhaupt nicht bereitstehen, sollte ein Blick auf das frühere Zonenrandgebiet sämtliche Illusionen dahingehend zerstören.

Ebenso unsinnig wirke es, die Bildung von überörtlichen Verwaltungseinheiten an dem Bestehen kreisübergreifender Kirchenkreise zu orientieren oder etwa dem Kleinkreis zunächst für fünf Jahre eine Bewährungschance einräumen zu wollen. Damit wäre die Entscheidung nur um diese Zeit vertagt.